

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bietet Orientierung für adäquates Verhalten, fördert die Kultur der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Der Kodex stellt die Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und wird mit allen Mitarbeitenden sowie Ehren- und Hauptamtlichen vereinbart. Gleichsam gilt der Verhaltenskodex auch im Umgang aller Ehren- und Hauptamtlichen Mitarbeitenden untereinander. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden diese Personen den Willen und das Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn ich mit Kindern oder Jugendlichen arbeite, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind für andere zugänglich und es darf keine Person eingeschlossen werden.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese in Bezug auf einen (alters-)angemessenen Umgang. Wie viel Distanz die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür tragen die Leitungen der Veranstaltung die Verantwortung bzw. nach Absprache die Leitungen, denen die Minderjährigen in Aufsicht gegeben wurden.
- Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen mir und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entstehen. Daraus möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von mir angesprochen und geklärt.
- Ich initiere und fördere keine Geheimnisse und beteilige mich nicht an solchen, deren Geheimhaltung bei einem*einer der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig.
- Grenzverletzungen werden von mir thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Sprache und Wortwahl

- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen altersgerecht um.
- Ich beziehe bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreite ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte und gewaltvolle Sprache verwendet. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Ich spreche Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Öffentlichkeitsarbeit/Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ich achte beim Veröffentlichen von Bildern darauf, dass die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben. Bei Bildern, die einmal digital veröffentlicht wurden, ist die Weiternutzung fast nicht mehr zu kontrollieren - daher wird gerade hier mit großer Sensibilität auf die Bildauswahl geachtet.
- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Medien, die ich Kindern und Jugendlichen zugänglich mache, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Auch nachträglich können die Kinder oder ihre Erziehungsberechtigten um die Löschung von Fotos aus Internetauftritten bitten.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achte ich auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit personenbezogenen Daten wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- In meiner Rolle als Leiter*in gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Der Wille der Teilnehmenden ist zu respektieren.
- Ich beachte die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleidemöglichkeiten.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Kind bzw. Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn Kinder / Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).

Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wird gewahrt. Will ich Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern, Sportkleidung oder Kostümen helfen, frage ich diese vorher um Erlaubnis.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke / Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Ich pflege generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Die Regelungen zu den Geburtstags-, Jubiläums- und Weihnachtsgeschenken der Mitarbeitenden sind in der Dienst- und Geschäftsstellenordnung des BDKJ Erzdiözese Köln festgehalten.

Disziplinarmaßnahmen

Jugendverbandsarbeit ist ein Lernfeld, in dem wir uns ausprobieren und Fehler machen dürfen. Wir fördern in unserem Verband eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

- Bei einer Konfliktklärung höre ich beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehen einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlten angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt.
- Ich nutze keine verbale oder nonverbale Gewalt! Ich weise im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und spreche ggf. mit den Eltern.
- Wenn ich einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt o.ä. in der beobachte, beende ich die Situation, spreche das Verhalten an und mache es zum Thema. Ich fordere eine Veränderung ein.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, müssen auch unter den Begleitpersonen verschiedene Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen Leiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Leiter*innen.
- Volljährige Teilnehmende dürfen auf eigenen Wunsch auch in gemischt-geschlechtlichen Zimmern übernachten.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Leiter*innen sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines*einer Leiter*in mit einem*einer minderjährigen Teilnehmer*in zu unterlassen.

Selbstauskunftserklärung

- Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit (entsprechend SGB VIII §72a) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
- Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Name in Klarschrift: _____

Datum und Unterschrift des*der Mitarbeiter*in